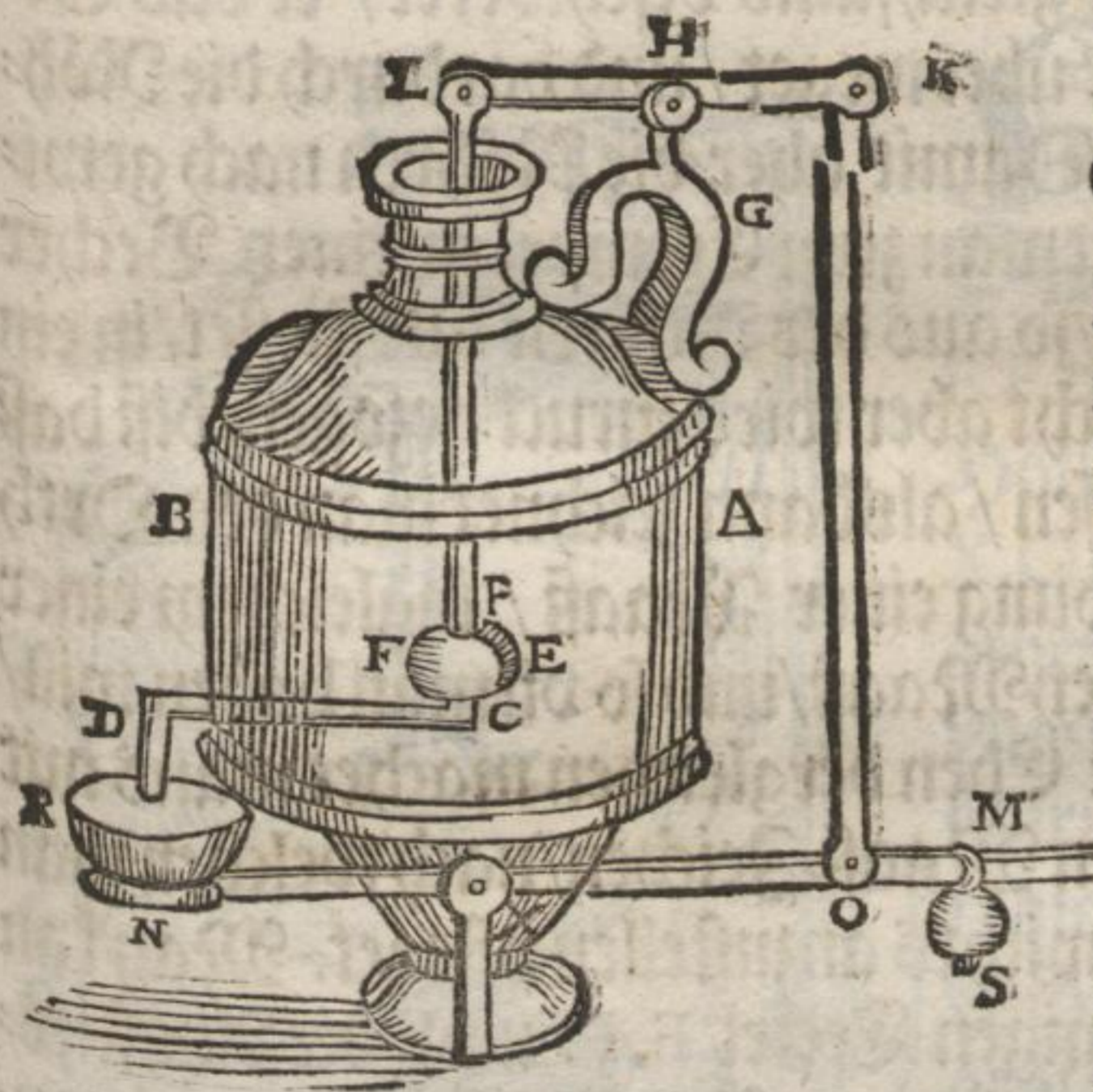


L X V I I.

Daß ein Geschirz mit Wein angefüllt / so eine Auslauff = Röhren hat / derer ein Becher untergesezt / daß solcher Becher zu einer gewissen gebogenen Maasß voll Wein einlauffe.



Es sene ein Geschirz A. B. in deme Wein; dessen Auslauffröhre C. D. das Mundloch diser Röhren bey C. wird oben also glatt gemacht / daß durch Aufsetzung eines Glocken = förmigen Teckels der Ausfluß des Wassers gestellt werde. Es ist ein gerades Holz oder Rigel G. H. in die Handhaben eingemacht / in welcher eine andere sich bewegende K. L. angemacht.

Weiter ist eine andere Rigel M. N. unter des Geschirrs Boden / die sich bey X. beweget. Über dise seynd noch zwey bewegende Rigen oder Holz K. O. und L. P. in Klammern angemacht / also daß wann der Glocken = formige Teckel E. F. in die Höhe gehet die Röhren eröffnet werde / und die Feuchte ausfließe; durch Nachlassung